



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

Durchführungsbestimmungen der Saison 2026/2027 für den FLVW Kreis 27 Recklinghausen (gem. § 50 SpO/WDFV i. V. m. § 2 Fußballordnung/FLVW)

Allgemeinverbindlicher Teil (gültig für sämtliche Herren- und Frauenspielklassen im FLVW)

- I. Vorbemerkungen + Geltungsbereich
- II. Mannschaftsmeldungen + Nutzung DFBnet
- III. Spielbericht + Ergebnismeldung
- IV. Austragung der Pflichtspiele
- V. Spielstätten
- VI. Verhalten bei Unbespielbarkeit von Plätzen
- VII. Spielerwechsel + Spielrecht
- VIII. Trainer-Lizenzen
- IX. Begrüßung/Handshake/Verabschiedung
- X. Spielkleidung
- XI. Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter
- XII. Freundschaftsspiele (auch Turnier- und Hallenspiele)
- XIII. Besonderer Teil für den kreislichen Herren- und Frauenspielbetrieb des Fußballkreises 27 Recklinghausen

I.) Vorbemerkungen + Geltungsbereich

- 1. Diese Durchführungsbestimmungen beruhen auf § 50 SpO WDFV und regeln den Pflichtspielbetrieb sowie die Durchführung von Freundschaftsspielen der Herren und Frauen im FLVW. Sie sind in ihrem allgemeinverbindlichen Teil auch in den FLVW-Kreisen anzuwenden. Zuständig für Erlass und Änderungen ist der Verbands-Fußball-Ausschuss.
- 2. **Für die Pokalrunden auf FLVW-Verbands- und Kreisebene werden jeweils gesonderte Durchführungsbestimmungen erlassen.**
- 3. Ebenso werden Bestimmungen für den Ü-Spielbetrieb von den jeweiligen spielleitenden Stellen unter Beachtung der Satzungen und Ordnungen des DFB, WDFV und FLVW erlassen.
- 4. **Zu beachten ist, dass grundsätzlich sowohl die Vermarktungs- als auch die Übertragungsrechte für alle Spiele beim FLVW bzw. bei der FLVW Marketing GmbH liegen.**

5. Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen können die Festsetzung eines Ordnungsgeldes zur Folge haben.
6. Diese Durchführungsbestimmungen sind unanfechtbar.

II.) Mannschaftsmeldungen + Nutzung DFBnet

1. Die Mannschaftsmeldungen für das folgende Spieljahr erfolgen im DFBnet-Meldebogen für alle Mannschaften, die am Spielbetrieb teilnehmen. **Darüber hinaus müssen sämtliche Angaben im Vereinsmeldebogen stets auf dem aktuellen Stand sein.** Pflichteingaben sind Anschrift (inkl. Kontaktdaten, Telefonnummer) und jeweiliger Name der Sportlichen Leitung Fußball Herren/Frauen (Postanschrift), der oder des Mannschaftsverantwortlichen (Betreuerin oder Betreuer) sowie der Trainerin oder des Trainers (unter Angabe der entsprechenden Trainer-Lizenz) und einer Spielstätte (für jede Mannschaft).
2. Die Vereine sind verpflichtet, die E-Mails im DFBnet-Postfach mindestens alle 2 Tage abzurufen. Informationen zu Spielverlegungen, Neuansetzungen etc. werden ausschließlich über das DFBnet-Postfach verschickt.
3. Durch die Veröffentlichung des amtlichen Spielplanes im DFBnet gelten sowohl der Gastverein als auch die Schiedsrichterin oder der Schiedsrichter (im folgenden SR genannt) als eingeladen. Der Spielplan ist unter www.dfbnet.org einzusehen. Die SR werden von der jeweils zuständigen SR-Ansetzerin oder dem jeweils zuständigen SR-Ansetzer im DFBnet angesetzt und erhalten damit automatisch Kenntnis.
4. Über Änderungen von Spielort, Spieltag oder Anstoßzeit, die **kurzfristiger als drei Tage vor dem angesetzten Termin** erfolgen, muss der Heimverein SR und Gastverein zusätzlich **telefonisch** in Kenntnis setzen. Sollte die telefonische Inkenntnissetzung ausbleiben, muss der Gastverein trotzdem antreten. Ein Antreten der Gastmannschaft unter Vorbehalt ist unzulässig.

III.) Spielbericht + Ergebnismeldung

1. Der jeweilige Heimverein muss ein funktionierendes Eingabesystem zur Verwendung des Online-Spielberichtes im DFBnet zur Verfügung stellen. Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn müssen von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben in das Online-Spielberichtsformular abgeschlossen sein. Bei Nichtverwendung des Online-Spielberichtsformulars ist ein Ordnungsgeld gem. der Verwaltungsanordnung über ordnungswidriges Verhalten festzusetzen ([Verwaltungsanordnung](#)).
2. Die Aufstellung der Spielerinnen und Spieler in der Startaufstellung und die möglichen Auswechselspielerinnen und -spieler (max. 9) muss jene erfassen, die tatsächlich vor Ort sind und nicht solche aus dem vorangegangenen Spiel, die vom System automatisch vorgeschlagen werden, aber aktuell nicht zum Einsatz kommen. Die Rückennummern müssen, mit denen im Spielbericht, übereinstimmen.
3. Sollte eine Spielerin oder ein Spieler zum Einsatz kommen, die oder der zu Spielbeginn nicht im Spielbericht eingetragen war, so hat die oder der SR die Eintragung nach erfolgtem Einsatz zu ändern.
4. Unter „Verantwortliche“ sind die oder der in diesem Spiel verantwortliche Trainerin oder Trainer, eine Mannschaftsverantwortliche oder ein Mannschaftsverantwortlicher

(Mannschaftsbetreuung) und eine Verantwortliche oder ein Verantwortlicher für den Ordnungsdienst (nur beim Heimverein) einzutragen. Die weiteren Eingaben (Co-Trainer, Physios) etc. sind freiwillig. Dort können auch mehrere Personen genannt werden. **Im Innenraum dürfen sich nur eingetragene Personen aufhalten.**

5. Die Passkontrolle entfällt, wenn sämtliche Passbilder in der Spielberechtigungsliste im DFBnet hochgeladen sind. Die Kreise haben die Möglichkeit, eine abweichende Regelung für die Passkontrolle im Kreisspielbetrieb zu treffen. Das Einstellen der Passbilder für sämtliche Mannschaften ist Pflicht. Spielerinnen und Spieler, deren Spielberechtigung nicht durch Spielplus einschließlich Foto nachgewiesen werden kann, müssen ihre Identität mit einem gültigen Lichtbildausweis nachweisen.
6. Nach Spielschluss sind ausschließlich die SR für die Vervollständigung inkl. Korrekturen des Spielberichtes verantwortlich. Neben den Feldverweisen sind auch die ausgesprochenen Verwarnungen sowie die Torschützinnen und Torschützen einzutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschützinnen und Torschützen mit den SR abzugleichen und sie dabei zu unterstützen.
7. Wenn das Abschließen des Spielberichts voraussichtlich später als eine Stunde nach Spielschluss erfolgen wird, muss der Heimverein das Ergebnis vorher ins DFBnet einstellen (Internet: www.dfbnet.org oder mobiler Meldeweg DFBnet App).
8. Ist die Erstellung des Online-Spielberichts am Spielort nicht möglich, ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen (<https://flvw.de/de/amateurfussball-organisatorisches.htm>). Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Der Heimverein übergibt den SR einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift der zuständigen Staffelleitung (**im folgenden SL**) für den Versand des Spielberichtes, der noch am Spieltag zu erfolgen hat. **Alternativ kann der Spielbericht durch den Heimverein auch als Scan -PDF-Datei via DFBnet-Postfach an die SL, sowie den beteiligten Verein in „CC“, gesandt werden.** Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig ins DFBnet einzugeben und freizugeben. In diesem Fall muss die SL die eingetragenen Daten der SR aus dem Papierspielbericht in den elektronischen Spielbericht übertragen. Der Heimverein muss das Spielergebnis (dies auch bei Abbruch oder Spielausfall) unverzüglich, spätestens bis eine Stunde nach Spielende, auf einem der vorgenannten Wege in das DFBnet-System einpflegen.
9. Die Aufbewahrungsfrist für Spielberichte, die nicht online erstellt wurden, beträgt zwei Jahre.

IV.) Austragung der Pflichtspiele

1. Die regelmäßigen Anstoßzeiten der Staffeln werden zu Saisonbeginn von den zuständigen spielleitenden Stellen festgelegt. Grundsätzlich soll die **Kernanstoßzeit** der jeweils höchstrangigen Mannschaft am Sonntag um 15:00 Uhr beachtet werden. **Bei den Anstoßzeiten ist eine fehlende Flutlichtanlage zu berücksichtigen.**
2. Bei Spielüberschneidungen auf derselben Sportanlage oder aus anderen zwingenden Gründen hat die SL das Recht, Spiele auf Samstag oder Sonntagvormittag anzusetzen. Bei diesen Ansetzungen ist darauf zu achten, dass der Spielbetrieb der Jugend nicht beeinträchtigt wird.
3. In der Zeit der Winterpause (gemäß Rahmenterminkalender) dürfen mit Genehmigung der jeweiligen spielleitenden Stelle Pflichtspiele nur angesetzt werden, wenn beide Vereine ihr schriftliches Einverständnis erklären oder wenn aus Gründen z. B. höherer

Gewalt, gesetzlicher/behördlicher Bestimmungen/Vorgaben die rechtzeitige Beendigung der Pflichtspielrunden nicht sichergestellt werden kann.

4. Im Einvernehmen mit dem VJA wurde bezüglich der Vorrangigkeit zwischen Frauen-, Herren- und Jugendmannschaften folgende Regelung getroffen:

Der Sonntagnachmittag ist grundsätzlich den Frauen und Herren, der Sonntagvormittag und der Samstagnachmittag der Jugend vorbehalten. Kommt es am Sonntagnachmittag zu Spielüberschneidungen, hat das Spiel der klassenhöheren Mannschaft Vorrang. Falls für ein Spiel einer Frauenmannschaft einer überkreislichen Liga oder einer Frauen Kreisliga A die Ansetzung nur am Sonntagnachmittag möglich ist, hat es Vorrang vor einem Spiel der Herren-Kreisligen B, C und D. Am Sonntagvormittag und an den übrigen Spieltagen ist bei Überschneidungen folgende Rangfolge zu beachten:

1. Herren - 3. Liga
2. Frauen-Bundesliga
3. Herren-Regionalliga
4. U19 DFB-Nachwuchsliga
5. 2. Frauen-Bundesliga
6. U17 DFB-Nachwuchsliga
7. Herren-Oberliga
8. Frauen-Regionalliga
9. Herren-Westfalenliga (Verbandsliga)
10. Frauen-Westfalenliga (Verbandsliga)
11. A-Junioren-Westfalenliga
12. Herren-Landesliga
13. Frauen-Landesliga
14. C-Junioren-Regionalliga
15. B-Juniorinnen-Regionalliga
16. B-Junioren-Westfalenliga
17. B-Juniorinnen-Westfalenliga
18. C-Junioren-Westfalenliga
19. A-Junioren-Landesliga
20. B-Junioren-Landesliga
21. Herren-Bezirksliga
22. Frauen-Bezirksliga
23. C-Junioren-Landesliga
24. A-Junioren-Bezirksliga
25. B-Junioren-Bezirksliga
26. B-Juniorinnen-Bezirksliga
27. WDFV U19-Juniorinnen-Liga
28. WDFV U16-Nachwuchs-Cup
29. WDFV U14-Nachwuchs-Cup
30. C-Junioren-Bezirksliga
31. Herren-Kreisliga A
32. Frauen-Kreisliga A
33. Herren-Kreisliga B
34. WDFV U13-Nachwuchs-Cup
35. D-Junioren-Bezirksliga
36. Frauen-Kreisliga B
37. Herren-Kreisliga C

38. Herren-Kreisliga D
 39. WDFV U12-Nachwuchs-Cup
 40. Weitere Junioren- und Juniorinnen-Spielklassen
- Überkreisliche Meisterschaftsspiele und Verbandspokalspiele haben Vorrang vor Kreis-pokalspielen.
5. Spielverlegungen auf einen anderen Wochentag, eine andere Anstoßzeit oder unter Flutlicht bedürfen der beiderseitigen Zustimmung und der Genehmigung durch die SL. Spielverlegungen sind nach vorn bzw. nach hinten möglich; nach hinten bei den Herren (Kreisliga A bis Oberliga Westfalen) nur max. bis zu dem Donnerstag, der unmittelbar auf den ursprünglich angesetzten Spieltag folgt. Ein Verlegen von Spielen nach hinten ist ab dem 01.05. nicht erlaubt. Die Anträge sind grundsätzlich spätestens 10 Tage vor dem Spiel ausschließlich über das DFBnet-Modul Spielverlegungsantrag zu stellen. Die Vereine erhalten aus dem Modul „Spielverlegungsantrag“ eine Information über die Entscheidung der SL ins DFBnet-Postfach. Spielverlegungswünsche per E-Mail werden nicht bearbeitet.
 6. Eine Verlegung eines Spiels auf einen späteren Termin ist möglich, wenn am Sonntag ein Spiel der 1. oder 2. Bundesliga in räumlicher Nähe zum Spiel des Amateurvereins stattfindet, und wenn der zuständigen SL mindestens 10 Tage vorher ein Spielverlegungsantrag im DFBnet dieses Heimvereins vorliegt. Das Spiel ist zeitnah neu anzusetzen und durchzuführen. Ziff. 5 Satz 3 ist vorrangig zu beachten.
 7. Ein Verein, der mindestens 3 Spielerinnen oder Spieler für ein nationales oder internationales Futsal-Turnier des FLVW, WDFV, DFB, UEFA oder FIFA abstellt, hat das Recht, die Absetzung eines für ihn angesetzten Spiels zu verlangen. Macht er von diesem Recht nicht innerhalb von 5 Tagen nach erfolgter Nominierung und der damit verbundenen Abstellung Gebrauch, so hat er keinen Anspruch auf Neuansetzung oder Spielwiederholung. Die betroffenen Spielerinnen oder Spieler müssen namentlich der SL genannt werden. Die Durchführung eines Spiels unter Vorbehalt ist unzulässig.
 8. Die Spiele des letzten Spieltages der Rückrunde müssen zeitgleich ausgetragen werden, es sei denn, ein Spiel ist für Meisterschaft, Aufstieg oder Klassenerhalt nicht mehr von Bedeutung.
 9. Keine SL ist berechtigt, von sich aus Spiele ohne Genehmigung der jeweiligen spielleitenden Stelle zu verlegen (außer § 38 Abs. 2 SpO/WDFV kommt zum Tragen). Sie darf jedoch, unter gleichzeitiger Mitteilung an die jeweilige spielleitende Stelle einen kompletten Spieltag wegen Unbespielbarkeit der meisten Plätze absetzen. Spielabsagen oder Spielverlegungen kann die SL im Übrigen dann vornehmen, wenn verbandsseitiges Interesse oder höhere Gewalt vorliegen.

V.) Spielstätten

1. Die Spielstätten müssen kreisseitig abgenommen sein.
2. Hauptplätze, welche die Netto-Mindestmaße von 100 m x 64 m unterschreiten, können zum **Spielbetrieb überkreislicher Ligen** nicht zugelassen werden. Über evtl. Genehmigungen in begründeten Ausnahmefällen entscheidet der VFA. Diesbezügliche Anträge müssen rechtzeitig vor Beginn der Meisterschaftsspiele gestellt werden. Ausweichplätze unterliegen keiner Genehmigungspflicht und können die Mindestmaße unterschreiten.
3. Hauptplätze, welche die Netto-Mindestmaße von 90 m x 60 m unterschreiten, können zum **Spielbetrieb kreislicher Ligen** nicht zugelassen werden. Über evtl. Genehmigungen in begründeten Ausnahmefällen entscheidet der jeweilige Kreisvorstand.

- Diesbezügliche Anträge müssen rechtzeitig vor Beginn der Meisterschaftsspiele an den zuständigen Kreisvorstand gestellt werden. Ausweichplätze unterliegen keiner Genehmigungspflicht und können die Mindestmaße unterschreiten.
4. Jeder Verein muss vor Beginn der Saison seine Spielstätte/n im Vereinsmeldebogen im DFBnet melden. Die im DFBnet gemeldeten Spielstätten sind verbindlich. **Änderungen der Spielstätte** sind der SL mitzuteilen. Die SL nimmt die Änderung im DFBnet vor.
 5. **Abweichungen von der zugewiesenen Spielstätte** sind Gastverein und SR rechtzeitig bekannt zu geben (ggf. telefonisch). Andernfalls kann dies als unsportliches Verhalten geahndet werden. Gleichwohl hat der Gastverein anzutreten. Vereine, die über mehrere Plätze verfügen, sind verpflichtet, zur Durchführung von Pflichtspielen grundsätzlich den Rasenplatz zu benutzen. Wenn ein Verein über einen Rasen- und Kunstrasenplatz verfügt, hat er die Möglichkeit auf den **Kunstrasenplatz** mit schriftlicher Zustimmung des jeweiligen Gastvereins zu wechseln. Kunstrasenplätze können nach Genehmigung durch die jeweilige spielleitende Stelle als Hauptplätze benannt werden. Auf Kunstrasenplätzen ist nur die Benutzung mit geeigneten Schuhen gestattet.
 6. Die **Auswechselbänke** für beide Vereine haben sich auf derselben Seite des Spielfeldes zu befinden. Ausnahmen hiervon kann der SR unter Berücksichtigung der Gegebenheiten der Platzanlage zulassen.
 7. Der Heimverein hat für eine ausreichende Anzahl von **Ordnungskräften** zu sorgen. Die Ordnungskräfte sind mit einer Ordnerweste in Leuchtfarbe auszustatten. Die oder der für den Ordnungsdienst Verantwortliche des Heimvereins ist im Spielbericht unter Leiter Ordnungsdienst mit Vor- und Nachnamen einzutragen. Nach Möglichkeit sollte die Trainerin bzw. der Trainer nicht zusätzlich die Leitung des Ordnungsdienstes ausüben.
 8. Pflichtspiele können gem. § 49 Ziff. 4 SpO/WDFV auch unter **Flutlicht** angesetzt werden. Die SR sind jederzeit berechtigt, eine an der Platzanlage befindliche Beleuchtungsanlage einschalten zu lassen oder auf einen anderen Platz an derselben Spielstätte zu wechseln.
 9. Soweit der Platzverein bei der Durchführung von Spielen Alkohol ausschenken lässt oder Alkoholausschank durch Dritte duldet, geschieht dies auf eigene Gefahr.
 10. Das Abbrennen von bengalischem oder sonstigem Feuerwerk, das Abbrennen von Rauchbomben und sonstige Formen der **Pyrotechnik** sind verboten und zieht ein sportgerichtliches Verfahren nach sich. Entsprechende Vorkommnisse vor, während oder nach dem Spiel sind von den SR im Spielbericht einzutragen.

VI.) Verhalten bei Unbespielbarkeit von Plätzen

1. Die SR werden angewiesen, bei ungünstiger Witterung so frühzeitig anzureisen, dass der Gastverein bei Unbespielbarkeit des Platzes noch rechtzeitig vor Abreise verständigt werden kann.
2. Wenn eine Kommune einen ihr gehörenden Platz sperrt, ist eine Anreise der SR nicht mehr erforderlich.
3. Bei Spielabsagen hat der Heimverein sofort nach der Entscheidung die SL sowie Gastverein und SR telefonisch zu informieren. Der Gastverein hat sich durch Rückruf bei der SL von der Richtigkeit der Spielabsage zu überzeugen. Der SL ist die Bescheinigung über die Platzsperrung umgehend zuzusenden.
4. Ein Verein kann nicht über die Bespielbarkeit einer Platzanlage entscheiden, wenn diese dem Verein durch eine Kommune übertragen wurde. In diesem Fall entscheiden wie bei

vereinseigenen Plätzen über die Bespielbarkeit eine **Platzkommission**, die in der Regel aus der oder dem jeweils angesetzten SR, einer Vertreterin oder einem Vertreter des FLVW und einer Vertreterin oder einem Vertreter des Heimvereins besteht, mit Mehrheit. Jeglicher Missbrauch von vorgefertigten Sperrbescheinigungen kann sportgerichtlich geahndet werden. Die Kostenerstattung der Platzkommission erfolgt durch den Heimverein. Anstelle einer Platzkommission kann in den Kreisligen auch die SL, ggf. nach Rücksprache mit der oder dem angesetzten SR und/oder einer Vertreterin oder einem Vertreter des Heimvereins, entscheiden.

5. In begründeten Fällen, insbesondere bei zuvor wiederholten Sperrungen, kann die spielleitende Stelle auch kurzfristig die Durchführung eines Spiels auf einem von ihr zu bestimmenden anderen Platz anordnen.
6. Bei festgestellter Unbespielbarkeit oder Sperrung des Hauptplatzes muss auf einen anderen Platz ausgewichen werden, wobei folgende Rangfolge zu beachten ist:
 - a) Falls Rasenplatz Hauptplatz zunächst auf weiteren Rasenplatz. Bei Nichtvorhanden dann Kunstrasenplatz, danach Hartplatz
 - b) Falls Kunstrasenplatz Hauptplatz auf Rasenplatz. Bei Nichtvorhanden dann auf evtl. vorhandenen weiteren Kunstrasenplatz, danach HartplatzHybridplätze gelten als Rasenplätze. Im Übrigen gilt Ziffer VI 3.
7. Nachholspiele unter der Woche sollen grundsätzlich donnerstags angesetzt werden, um den Spielbetrieb der Jugend nicht zu beeinträchtigen.

VII.) Spielerwechsel + Spielrecht

1. Spielerwechsel richten sich nach § 45 SpO WDFV. Gemäß § 45 Abs. 2 SpO/WDFV wird für die **Frauen-Kreis- und Bezirksligen sowie der Herren-Kreisligen B – D** festgelegt, dass hier bis zu fünf Spielerinnen und Spieler beliebig ein- und ausgewechselt werden können. Dies gilt nicht für Pokalspiele auf Kreisebene.
2. In allen Amateurligen wird die **automatische Sperre nach der fünften gelben Karte** angewendet. Ausgenommen sind Entscheidungsspiele.
In Ergänzung zu den Bestimmungen des § 8 (1) RuVO/WDFV wird die nachfolgende Regelung festgelegt:
Spielerinnen und Spieler, die in fünf Punktespielen einer jeweiligen Spielklasse mit der gelben Karte verwarnung wurden, sind für das nächstfolgende Punktespiel in dieser Spielklasse automatisch gesperrt, das dem Spiel folgt, in dem die fünfte Verwarnung verhängt worden ist. Bis zum Ablauf der automatischen Sperre sind sie auch für das jeweils nächstfolgende Punktespiel jeder anderen Mannschaft ihres Vereins in einer oberen, gleichen oder unteren Spielklasse gesperrt. Eine Übertragung auf das neue Spieljahr ist ausgeschlossen. Sonstige Sperrstrafen hemmen eine Sperre gemäß dieser Ziffer mit der Folge, dass die Sperre gemäß dieser Ziffer im Anschluss an die Sperre verbüßt wird. Die nächste ab dem Folgespiel nach einer verwirkten Sperre gezeigte Verwarnung zählt wiederum als erste Verwarnung im Sinne dieses Absatzes. Im Falle eines Feldverweises, auch eines Feldverweises nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rot), gilt eine im selben Spiel ausgesprochene Verwarnung als verbraucht und wird nicht registriert. Auf die übrigen, bis dahin verhängten Verwarnungen, bleibt der Feldverweis ohne Bedeutung.
3. Bei einem **internationalen Vereinswechsel** ist es Spielerinnen und Spielern bis zur Ausstellung des internationalen Freigabebescheins auf keinen Fall gestattet, Spiele für seinen neuen Verein zu bestreiten.

4. Wirkt in einem Pflichtspiel aller Spielklassen des FLVW eine ausländische Spielerin oder ein ausländischer Spieler mit, die für einen Verein des abgebenden Nationalverbandes noch eine Spielberechtigung besitzen und für die noch kein internationaler Freigabeschein ausgestellt ist, so gilt mit dem Einsatz dieser Spielerinnen und Spieler ein Verfahren zur Überprüfung der Spielberechtigung als eröffnet, falls der aufnehmende Verein im Antrag auf Erteilung der Spielberechtigung den letzten ausländischen Verein, für den diese Spielerinnen und Spieler noch eine Spielberechtigung besitzt, nicht angibt und dadurch die Erteilung einer Spielberechtigung als Erstausstellung erwirkt.
5. In allen Fällen eines Verstoßes gegen die Bestimmungen des internationalen Vereinswechsels hat der VFA als spielleitende Stelle über die spieltechnische Rechtsfolge zu entscheiden. Diese spieltechnische Rechtsfolge richtet sich in der Regel nach § 43 SpO/WDFV.

VIII.) Trainer-Lizenzen

1. Für die Oberliga und die Westfalenligen Herren ist eine gültige Fußball-Trainer B-Lizenz der verantwortlichen Trainerinnen und Trainer erforderlich, für die Landesliga Herren und Westfalenliga Frauen mindestens die Fußball-Trainer C-Lizenz.
2. Diese ist jeweils spätestens bis zum 1. Spieltag der zuständigen SL vorzulegen, bei einem Trainerwechsel im laufenden Spieljahr innerhalb von 14 Tagen. Des Weiteren ist Ziffer II 1) zu beachten.
3. Für Aufsteiger gilt eine einjährige Übergangsfrist.

IX.) Begrüßung/Handshake/Verabschiedung

1. Die SR führen die beiden Mannschaften, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten, auf das Spielfeld. Die Mannschaften reihen sich jeweils neben den SR auf der Seite der eigenen Auswechselbank auf. Die Spielführerin oder der Spielführer der Gastmannschaft führt ihr oder sein Team zum Handshake an SR und Heimmannschaft vorbei. Die Spielführerin oder der Spielführer der Heimmannschaft führt anschließend ihr oder sein Team zum Handshake an den SR vorbei. Währenddessen begrüßen sich Trainerinnen und Trainer sowie Auswechselspielerinnen und Auswechselspieler per Handshake am Spielfeldrand.
2. Nach Spielschluss findet im Mittelkreis die Verabschiedung aller Beteiligten statt.

X.) Spielkleidung

1. Wenn der FLVW für eine Liga ein Liga-Ärmellogo zur Verfügung stellt, sind die Mannschaften verpflichtet, die vom FLVW zur Verfügung gestellten Ärmellogos auf ihren rechten Trikotärmeln aufzubringen. Die Verwendung dieser Ärmellogos ist bei einem Auf- oder Abstieg nicht mehr zulässig.
2. Über etwaige Ausnahmen von Ziffer X 1) entscheiden überkreislich der VFA und in den Kreisen der jeweilige Kreisvorstand auf schriftlichen Antrag.
3. Die Trikotnummer 88 ist unzulässig.

XI.) Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter

1. Die Spiele der Oberliga, der Westfalenligen und Landesligen (Herren) sowie die DFB-Pokalspiele auf Verbandsebene werden von SR-Teams geleitet. In anderen Ligen können SR-Teams zu einzelnen Spielen angesetzt werden; ein Anspruch eines Vereins hierauf besteht nicht.
2. Jeder Verein ist in Spielen, zu denen ein SR-Team nicht angesetzt ist, verpflichtet, eine geeignete Assistentin oder einen geeigneten Assistenten zu stellen.
3. Die SR werden angewiesen, den über DFBnet erhaltenen Spielauftrag über den entsprechenden Link in der Benachrichtigungsmail zu bestätigen. Liegt bis drei Tage vor dem Spiel keine Bestätigung der angesetzten SR vor, können diese vom Spiel zurückgezogen werden.
4. Fehlen bei einem Pflichtspiel 30 Minuten vor dem Spiel die angesetzten SR und SRA, ist der Heimverein verpflichtet, sich mit der zuständigen SL bzw. mit der zuständigen Ansetzerin oder dem zuständigen Ansetzer in Verbindung zu setzen. Kann kein Ersatz-SR organisiert werden und/oder erscheint das angesetzte SR-Team bis zum vorgesehenen Spielbeginn nicht, so müssen sich beide Spielführerinnen oder Spielführer auf eine andere Spielleitung verständigen. In diesem Fall müssen beide Vereine den Online-Spielbericht freigeben, damit die Spielleitung hierauf Zugriff hat.

XII.) Freundschaftsspiele (auch Turnier- und Hallenspiele)

1. Freundschaftsspiele können jederzeit durchgeführt werden, soweit sie den Pflichtspielbetrieb und die Verbandsveranstaltungen nicht beeinträchtigen.
2. Die SR für Freundschaftsspiele der Frauen ab Westfalenliga aufwärts und der Herren ab Landesliga aufwärts gegen mindestens Landesliga sind über das DFBnet beim VSA anzufordern. Bei den Herren werden auch SR-Teams angesetzt. SR für Freundschaftsspiele unterhalb dieser Ebene sind beim jeweiligen KSA anzufordern.
3. Die Vereine können über die Höchstzahl der Auswechslungen eine besondere Regelung treffen, welche den SR vor dem Spiel mitzuteilen ist. Ein wiederholtes Ein- bzw. Auswechseln ist möglich.
4. Die Verwendung des Online-Spielberichts ist Pflicht (Ziffer III 1 gilt entsprechend).
5. Internationale Spiele müssen auf besonderen Vordrucken über den FLVW (Verbandsgeschäftsstelle) beantragt werden (bis zur Oberliga Westfalen). Nähere Informationen sowie der Antragsvordruck finden Sie hier: <https://www.dfb.de/verbandsservice/pinnwand/spiele-mit-auslaendischen-mannschaften/>
6. Freundschaftsspiele von Vereinen, deren Mannschaften sich mit Spielerinnen und Spielern anderer Vereine verstärken und als so genannte Kombinationen (z.B. Traditionsmannschaften, Stadtauswahlen, etc.) spielen, sind vom ausrichtenden Verein bei der oder beim zuständigen Kreisvorsitzenden zu beantragen. Die Zustimmungen der für die Spielerinnen und Spieler zuständigen Vereine sind dem Antrag beizufügen.
7. Feldverweise (Rot und Gelb-Rot) sind vom ausrichtenden Kreis den Kreisvorsitzenden der betroffenen Vereine zu melden, die für die Verhängung der Sperrstrafe bzw. die Abgabe an das Sportgericht zuständig ist.
8. Turniere sind rechtzeitig unter Vorlage der Turnierordnung und des Spielplans bei den zuständigen Kreisvorsitzenden zu beantragen. Für Hallenturniere gelten die FLVW-Bestimmungen für Hallenfußballturniere.

XIII.) Besonderer Teil für den kreislichen Herren- und Frauenspielbetrieb des Fußballkreises 27 Recklinghausen

1. Grundsätzliches

Der Spielbetrieb der Mannschaften, die auf Kreisebene spielen, einschließlich des Krombacher-Pokals auf Kreisebene richtet sich nach dem Rahmenterminkalender (siehe Anhang 2) bzw. den im DFBnet veröffentlichten Spielplänen des Kreises. Das schließt gegebenenfalls Änderungen nicht aus.

Die amtlichen Anstoßzeiten der Meisterschaftsspiele sind wie folgt geregelt:

Sonntag	11.00 Uhr / 13.00 Uhr / 15.00 Uhr / 17.00 Uhr
Freitag	19.00 Uhr / 19.30 Uhr

Im Zeitraum von November bis Januar werden die Anstoßzeiten 13.00 Uhr und 15.00 Uhr am Sonntag jeweils um eine halbe Stunde vorgezogen (12.30 Uhr bzw. 14.30 Uhr).

Die über den Vereinsmeldebogen erfolgte Meldung der Anstoßzeit des Heimvereins ist grundsätzlich bindend.

Durch die Veröffentlichung des amtlichen Spielplanes im DFBnet gelten, sowohl der Gastverein als auch der Schiedsrichter als eingeladen. Der Spielplan ist unter www.dfbnet.org und www.fußball.de einzusehen.

Ergänzend zu Ziffer II ist zu beachten, dass die Mannschaftsnamen im DFBnet bei Erstmannschaften nur aus dem Vereinsnamen bestehen, bei Zweit-, Drittmannschaften sowie weiteren Mannschaften aus dem Vereinsnamen und der römischen Zahl der Mannschaftsnummer (z.B. FC Musterhausen II). Weitere Namensergänzungen (z.B. U21) werden im Rahmen der Spielplanerstellung entfernt.

2. Auf- und Abstiegsregeln der Kreisligen A bis C sowie Frauen

Kreisligen A1 und A2

Die Kreisliga A spielt mit 32 Mannschaften aufgeteilt in zwei Staffeln mit je 16 Mannschaften. Die Meister steigen zur Bezirksliga auf. Grundsätzlich steigt die letzte und vorletzte Mannschaft jeder Staffel zur Kreisliga B ab. Auf Grund von Absteigern aus den Bezirksligen kann sich die Zahl der Absteiger aus den Kreisligen A noch erhöhen.

Erläuterungen:

Bei einer ungeraden Zahl von Absteigern aus den Bezirksligen wird der / die notwendigen Absteiger in einem Entscheidungsspiel der entsprechend platzierten Mannschaften der Kreisligen A1 und A2 ermittelt. Bei einer geraden Zahl von Absteigern aus den Bezirksligen ergeben sich die zusätzlichen Absteiger aus den platzierten Mannschaften der beiden A-Kreisligen. Im Folgenden drei Beispiele:

1 Absteiger aus der Bezirksliga

Entscheidungsspiel zwischen Platz 14 der beiden Staffeln.

2 Absteiger aus der Bezirksliga

Platz 14 der beiden Staffeln steigt in die Kreisliga B ab

3 Absteiger aus der Bezirksliga

Platz 14 der beiden Staffeln steigen in die Kreisliga B ab, Entscheidungsspiel zwischen Platz 13 der beiden Staffeln

Kreisligen B1 bis B3

Die Kreisligen B spielen mit jeweils 16 Mannschaften in den Staffeln B1 bis B3 (Gesamt: 48 Mannschaften). Die Meister und der Zweitplatzierte jeder Staffel steigen zur Kreisliga A auf.

Sollten die Kreisligen A zur Saison 2027 / 2028 nicht mit 32 Mannschaften besetzt sein, können weitere Mannschaften aus den Kreisligen B aufsteigen. Grundsätzlich steigt die letzte und vorletzte Mannschaft jeder Staffel zur Kreisliga C ab.

Aufgrund der Abstiegssituation aus der Bezirksliga, kann sich die Anzahl der Absteiger aus der Kreisliga B nochmals erhöhen.

Kreisliga C1 bis C4

Der jeweilige Meister steigt zur Kreisliga B auf.

Sollten die Kreisligen B nicht mit 48 Mannschaften zur Saison 2027 / 2028 besetzt sein, können weitere Mannschaften aus den Kreisligen C aufsteigen. Über den Modus informiert der KFA.

Kreisliga D

In der Kreisliga D wird es keine Absteiger geben. Die Meister der Kreisliga D Staffeln steigen zudem nicht in die Kreisliga C auf. Sollte ein Spielbetrieb einer Mannschaft in der Folgesaison in der Kreisliga C gewünscht sein, so erfolgt die Meldung vereinsseitig über den Vereinsmeldebogen.

In der Kreisliga D Recklinghausen wird es zu 14-tägigen Ansetzungen kommen (kein wöchentlicher Spielbetrieb!). Die Ansetzung erfolgt in einer Doppelrunde (Hinrunde) – in der Winterpause können Nachmeldungen vorgenommen werden. Eine gesonderte Abfrage vom Kreisfußballausschuss wird erfolgen.

In der Kreisliga D kann das Norweger-Modell angewandt werden (reduzierte Spielstärke von 9 Spielern) – sollte die Meldung grundsätzlich als 9er Mannschaft erfolgen, so ist dies im Spielplan gekennzeichnet. Bis maximal 24h vor Anstoß hat eine Mannschaft den gegnerischen Verein zu informieren, wenn am Spieltag abseits der Meldung in reduzierter Spielstärke (anstatt 11er auf 9er) oder in aufgestockter Spielstärke (anstatt 9er auf 11er).

Bei Spielverlegungen stimmen sich die Spielpartner untereinander über einen neuen Spieltermin ab. Der neue Spieltermin kann vor oder nach dem geplanten Spieltermin liegen. Das Spiel muss bis spätestens zum Ende der Spielrunde ausgetragen sein. Können die Spielpartner sich nicht auf einen Spieltermin einigen, so wird das Spiel abgesetzt und es kann ein Nachholtermin zu späterem Zeitpunkt vereinbart werden.

Sollten Spiele zwei Wochen vor Ende der Spielrunde nicht ausgetragen sein, so setzt die spielleitende Stelle das Spiel verbindlich an. In diesem Fall wird auf § 43 Abs. 2 SpO/WDFV verwiesen.

Frauen Kreisliga A

In der Frauenkreisliga findet kein eigenständiger Spielbetrieb des FLVW Kreises Recklinghausen statt.

Die Mannschaften in der Frauen-Kreisliga des federführenden Kreises Ahaus-Coesfeld unterliegen den dortigen Durchführungsbestimmungen für den Pflichtspielbetrieb. Die Mannschaften in der Frauen-Kreisliga der Kreiskoooperation Herne, Gelsenkirchen und Recklinghausen-Süd unterliegen den gesondert erstellten Durchführungsbestimmungen für den gemeinschaftlichen Spielbetrieb.

Hinsichtlich von Kreispokalspielen, Turnieren und Freundschaftsspielen gelten für alle Frauenmannschaften aus dem FLVW Kreis Recklinghausen diese Durchführungsbestimmungen.

3. Weitere Modalitäten

a) Torverhältnis / Festlegung der Platzierung in der Abschlusstabelle

Bei Punktegleichheit entscheidet die Anzahl der Nichtantritte der betroffenen Mannschaften zu den angesetzten Pflichtspielen des Ligaspielbetriebes im betreffenden Spieljahr ohne Rücksicht auf die Tordifferenz. Hierbei ist die Mannschaft mit der höchsten Anzahl der Nichtantritte am schlechtesten platziert und die Mannschaft mit der niedrigsten Anzahl an Nichtantritten am besten. Im Übrigen werden die Meisterschaftsspiele der Kreisligen Herren und Frauen ohne Berücksichtigung der Tordifferenz durchgeführt, so dass bei gleicher Anzahl von Nichtantritten der direkte Vergleich aus Hin- und Rückspiel (unter Berücksichtigung von Punkten und Toren!) zählt. Sollte der direkte Vergleich keinen Sieger geben, so werden ein oder mehrere Entscheidungsspiele zur Ermittlung der Platzierungen durchgeführt werden. Der Modus wird rechtzeitig durch den KFA bekannt gegeben.

b) Aufstieg durch Verzicht.

Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg, so können weitere Mannschaften aus der gleichen Staffel zur Vervollständigung der darüber befindlichen Bezirksliga, Kreisliga A bzw. Kreisliga B in der Reihenfolge ihrer Platzierung (bis maximal Tabellenplatz 3) aufsteigen. Der Aufstiegsverzicht einer Mannschaft ist bis spätestens nach Austragung seines letzten Punktspiels dem zuständigen Staffelleiter und dem Vorsitzenden des Kreisfußballausschusses schriftlich über das DFBnet E-Postfach zu erklären (vgl. § 52 Abs. 5 SpO/WDFV).

c) Auf- und Abstieg bei Punktgleichheit in einer Staffel
Es wird auf Absatz 3 a) verwiesen.

d) Zusätzliche Auf- und Abstiegsspiele

Eventuell anstehende Entscheidungs-/Relegationsspiele werden nach dem letzten Spieltag ohne Aufschub durchgeführt. Der Rahmentermin kalender (siehe Anhang 2) ist dabei zu beachten. Die Modalitäten über die Entscheidungs- und Relegationsspiele werden durch den Kreisfußballausschuss festgelegt und bekannt gegeben.

e) Spielverlegungen

Die Form und Fristen zu Spielverlegungen sind in Punkt IV Absatz 5 dieser Durchführungsbestimmungen geregelt. Ergänzend zu Punkt IV Absatz 5 wird für Spiele der Kreisliga B und C festgelegt, dass diese bis maximal 14 Tage nach hinten verschoben werden (Spieltermin muss dabei vor dem 01.05. liegen).

f) Spielrechtsprüfung

Der Schiedsrichter / Spielleiter hat vor jedem Spiel (Pflichtspiel, Freundschaftsspiel, Pokalspiel) eine Spielrechtsprüfung auf Basis der digitalen Spielerpässe im DFBnet vorzunehmen. Jede Mannschaft (nicht nur der Heimverein) hat dem Schiedsrichter über ein Smartphone bzw. Tablet oder alternativ per aktuellem Ausdruck der Spielberechtigungsliste inkl. Foto die Möglichkeit der Spielrechtsprüfung zu geben. Die Spielrechtsprüfung hat in Präsenz der Spieler zu erfolgen (nicht ausschließlich am PC!). Sollte kein digitales Passbild vorhanden sein, so hat der Spieler in geeigneter Weise seine Identität nachzuweisen. Ungereimtheiten sind durch den Schiedsrichter / Spielleiter im Spielbericht zu dokumentieren. Bei Verstößen wird auf § 17 Abs. 3 RuVO/WDFV verwiesen.

4. Fehlen von Schiedsrichtern bei Meisterschaftsspielen

Kreisligen A und B

Einigen sich die beteiligten Vereine auf keinen Schiedsrichter für die Spielleitung, dann fällt das Spiel aus. Die spielleitende Stelle setzt das Spiel verbindlich neu an.

Hinweis:

Bitte setzen Sie unter der Rubrik Schiedsrichter im DFB net-Spielbericht den Haken, „Schiedsrichter nicht angetreten“ und dokumentieren unter Bemerkungen, dass beide Vereine sich nicht auf einen Schiedsrichter einigen konnten.

Kreisligen C, D und Frauen

Bei Spielen der Kreisliga C muss in jedem Fall gespielt werden.

Falls der angesetzte Schiedsrichter ausbleibt oder kein Schiedsrichter angesetzt werden konnte, sind nachfolgende Regelungen in der vorgegebenen Reihenfolge zwingend zu beachten:

1. Schiedsrichter des Gastvereins, der aktiver Schiedsrichter ist (Nachweis)
2. Schiedsrichter des Platzvereins, der aktiver Schiedsrichter ist (Nachweis)

3. Spielleiter des Heimvereins (Nachweis)
4. Spielleiter des Gastvereins (Nachweis), Heimverein informiert Gastverein, wenn Spielleiter nicht zur Verfügung stehen.
5. Trainer / Betreuer / Zuschauer des Gastvereins
6. Trainer / Betreuer / Zuschauer des Heimvereins

Die Einigung beider Vereine ist nur in den Fällen Punkt 5 und Punkt 6 notwendig und dann auch im ESB unter **Bemerkungen** entsprechend einzutragen. Der vollständige Name und die vollständige Anschrift des Schiedsrichters ist ebenfalls dort einzutragen (Beispiel: Max Mustermann, Beispielstr.43, 57800 Musterstadt). Dabei ist zu beachten, dass der nichtamtliche Schiedsrichter, Mitglied eines Vereins, der dem WDFV angeschlossenen Landesverbände sein muss.

5. Krombacher Pokal Herren | Kreispokal Frauen / DFB-Pokal auf der Kreisebene

5.1 Grundsätzliches

Alle an den Meisterschaftsspielen des Verbandes und des FLVW Kreis 27 Recklinghausen teilnehmenden Vereine sind mit ihren 1. Mannschaften zur Teilnahme an den DFB-Pokalspielen (Krombacher Pokal) auf Kreisebene verpflichtet (§ 57 SpO/WDFV). Satz 1 gilt auch für den Krombacher Pokal der Frauen.

Der Krombacher Pokal auf der Kreisebene ermittelt den Kreispokalsieger, der in der folgenden Saison am Krombacher Pokal auf der Verbandsebene teilnimmt. Auf Kreisebene findet unter sämtlichen teilnehmenden Vereinen eine echte Auslosung der einzelnen Runden statt (gemäß § 58 SpO/WDFV). Die Kreispokalspiele werden bei der zentralen Auslosung ermittelt und im DFBnet angesetzt. Entscheidend für die Teilnahme eines Spielers an diesem Wettbewerb ist sein Spielberechtigungsdatum für Pflichtspiele.

5.2 Austragungsmodus

- (1) Spielmodus Krombacher Pokal der Herren: In der ersten Runde werden aus allen Erstmannschaften in der Kreisliga C und B zehn Partien gelöst. Die Sieger qualifizieren sich für die zweite Runde, in der alle anderen Mannschaften ab Kreisliga A aufwärts mit in den Lostopf kommen. Es erfolgt keine Losung aus regionalen Gruppentöpfen.

Spielmodus Krombacher Pokal der Frauen: Die Mannschaften werden für die Runde eins in zwei Gruppen, den geografischen nachbarschaftlichen Beziehungen entsprechend, eingeteilt und auch so ausgelost.

- (2) Die Spiele im Krombacher Pokal auf Kreisebene werden in acht Spielrunden (Herren) bzw. vier Spielrunden (Frauen) ausgetragen.
- (3) Der klassenniedrige Verein hat in allen Spielrunden Heimrecht (Ausnahme: Finale, Spiel um Platz 3). Ausnahme hiervon: Spielen mehrere Mannschaften auf derselben Spielstätte, dann hat die klassenhöhere Mannschaft in einer nachgezogenen Paarung ein Auswärtsspiel, unabhängig von der Klassenzugehörigkeit des Gegners. Darüber hinaus kann in gegenseitigem Einvernehmen das

Heimrecht getauscht werden. Diese Änderungen sind dem Pokalspielleiter schriftlich über das DFBnet-Postfach mitzuteilen.

- (4) Auf das Spiel um Platz 3 kann verzichtet werden, wenn der FLVW Kreis 27 keinen dritten Teilnehmer für den Verbandspokal melden darf. Über die tatsächliche Austragung des Spieles um Platz 3 entscheidet der Kreisfußballausschuss. Bei den Frauen findet das Spiel um Platz 3 nur statt, wenn die beiden Endspielpartner schon ein Startrecht für den Westfalenpokal über Ihre Ligazugehörigkeit haben.
- (5) Das Endspiel sowie falls nötig das Spiel um Platz 3 im Krombacher Kreispokal der Herren / Frauen findet auf neutralem Platz statt. Der KFA wird die Spielstätte rechtzeitig bekannt geben.
- (6) Aus begründetem Anlass kann der Pokalspielleiter in Abstimmung mit dem KFA von den Regelungen des Absatzes 3 dieser Vorschrift abweichen.

5.3 Weitere Modalitäten Krombacher Kreispokal

- (1) Die Durchführung der Pokalrunden erfolgt innerhalb der im Rahmenterminkalender des Kreises Recklinghausen vorgegebenen Termine. Vereine können Pokalspiele bei einer gegenseitigen schriftlichen Einigung vorverlegen. Die Einigungen sind über das DFB net E-Postfach an den Pokalspielleiter zu übermitteln. Sollten sich die beiden Vereine auf keinen Termin einigen, findet das Spiel am vom Pokalspielleiter festgesetzten Termin statt. In Ausnahmefällen sind Anträge auf Verlegung nach dem festgesetzten Termin im Einvernehmen beider Spielpartner, rechtzeitig dem Pokalspielleiter, über das DFB net E-Postfach, vorzulegen. Bei Spielüberschneidungen (Pflichtspiele) oder aus anderen Gründen hat der Pokalspielleiter jederzeit das Recht, Spiele auf einen anderen (als den angesetzten) Termin zu verlegen.
- (2) Die Schiedsrichter werden im DFBnet durch den KSA angesetzt.
- (3) Mannschaften, die zu den ordnungsgemäß angesetzten DFB-Pokalspielen nicht antreten, scheiden aus dem laufenden Wettbewerb aus.
- (4) Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich, dann muss die Mannschaft des Platzvereins für unterschiedliche Spielkleidung sorgen.
- (5) Findet ein Spiel auf einem neutralen Platz statt, dann sorgt die zuerst genannte Mannschaft in der Spielpaarung für unterschiedliche Spielkleidung.
- (6) Im Pokalwettbewerb dürfen wie bei Pflichtspielen üblich während der Spielzeit bis zu fünf Spieler ausgetauscht werden. Ausgewechselte Spieler können in Pokalspielen der Herren auf Kreisebene nicht wieder eingewechselt werden. Bei den Pokalspielen der Frauen auf Kreisebene können die ausgewechselten Spieler wieder eingewechselt werden.
- (7) Die Pokalspiele werden bei einem Unentschieden, nach der regulären Spielzeit, sofort durch Elfmeterschießen entschieden, eine Verlängerung kommt nicht zum Tragen.
- (8) Alle Mannschaften haben zu den Spielen mit Rückennummern auf der Spielkleidung anzutreten.

- (9) Die Spielberichte werden im DFB net erstellt. Wenn aus technischen Gründen kein elektronischer Spielbericht erstellt werden kann, ist ein manueller Spielbericht mit zwei Durchschriften zu erstellen.

SB-Original sind an die Pokalspielleiter:

Herren-Bereich: Erhard Korinth

Frauen-Bereich: Jürgen Groothus

zu senden.

Die erste Durchschrift verbleibt beim Platzverein zur Aufbewahrung, die zweite Durchschrift erhält der Gastverein. Für den Versand der Spielberichte erhält der Schiedsrichter vom gastgebenden Verein einen ausreichend frankierten, an den Pokalspielleiter adressierten, Briefumschlag. Die beteiligten Vereine sind verpflichtet bis max. zwei Tage nach dem Spiel (Beispiel: Spieltag Sonntag - Eintragung bis Dienstagabend 24:00 Uhr), die Mannschaftsaufstellung einschließlich der Auswechselspieler, im ESB entsprechend zu ergänzen und freizugeben. Der Pokalspielleiter ergänzt den Spielverlauf und die Auswechselungen und trägt eventuelle Strafen ein. So ist eine fehlerfreie Dokumentation und Ableistung von Sperrstrafen gewährleistet.

- (10) Die Spielabrechnung erfolgt nach der Finanzordnung des FLVW. Der gastgebende Verein erhebt in folgender Höhe die Eintrittspreise (Eintrittspreis = 5,- Euro für Vollzahler [m/w/d], Jugendliche bis 17 Jahren haben freien Eintritt). Das ausgefüllte Abrechnungsformular (das Formular ist der Webseite des FLVW Kreises Recklinghausen zu entnehmen) ist umgehend eingescannt per E-Mail an den Kreiskassierer Max Riske (max.riske@flvw.de) zu senden. Ein Versand per Post kann entfallen. Eine Vereinbarung zwischen den beiden Spielpartnern zum Verzicht der Kassierung ist nicht gestattet.

6. Ü32, Ü40, Ü50 und Ü60 Mannschaften

6.1 Grundsätzliches

Für die Spiele der Ü32-, Ü40-, Ü50- und Ü60-Mannschaften gilt während des Spiels die fliegende Auswechslung (Ein- und Auswechslung bei Unterbrechung).

Die Vereine sollen sich vor Spielbeginn über die Höchstzahl der Auswechselspieler einigen. Die Vereinbarung ist dem Schiedsrichter mitzuteilen. Für Turniere regelt die Turnierordnung die Anzahl der Auswechselspieler.

Das Mindestalter für Spiele im Ü-Bereich beträgt 32 Jahre. Der Spieler muss im laufenden Kalenderjahr das Mindestalter von 32 Jahren erreicht haben / erreichen. Werden jüngere Spieler eingesetzt wird ein Ordnungsgeld gemäß Verwaltungsanordnung (VWAO/WDFV Nr. 3) erhoben.

Die Vereine sind verpflichtet den elektronischen Spielbericht anzuwenden.

Das Spielen ohne amtlich angeforderte Schiedsrichter ist nicht gestattet und zieht ein Ordnungsgeld nach sich. Ausnahmen hiervon bilden die Spiele auf dem Kleinfeld (nicht Kleinfeldturniere). Hier wird auf eine Schiedsrichteransetzung durch den KSA verzichtet.

6.2 Krombacher Kreispokal der Ü-Mannschaften - Feld -

Die Kreispokalspiele der Ü - Mannschaften werden im Pokalspielmodus durchgeführt. Die jeweiligen Kreismeister können an der Westfalenmeisterschaft teilnehmen.

Sollte ein Kreismeister verhindert sein, dann kann der Zweitplatzierte an dem Wettbewerb des Verbandes teilnehmen.

Das jeweilige Mindestalter in den Altersstufen ist im Kreispokal einzuhalten (spielberechtigt sind die Spieler, die im laufenden Kalenderjahr die Altersgrenze erreichen / erreicht haben). Werden jüngere Spieler eingesetzt, wird ein Ordnungsgeld wegen Spielens ohne Einsatzberechtigung erhoben.

Vor Beginn der Pokalrunden der Ü-Mannschaften werden ergänzende Durchführungsbestimmungen veröffentlicht.

6.3 Kreisauswahl Ü60

Der FLVW Kreis Recklinghausen unterstützt den geordneten Spielbetrieb im Bereich Ü60 mit einer Kreisauswahl. Die Ü60-Kreisauswahl ist aktuell auf der Sportanlage des FC Marl beheimatet. Die Spiele der Ü60-Kreisauswahl sind, sofern es sich um Freundschaftsspiele und Turniere handelt, über das DFBnet zu erfassen. Für diese Freundschaftsspiele ist kein offizieller Spielerpass notwendig – die freie Eingabe im SBO ist ausreichend. Eine finanzielle Verpflichtung des FLVW gegenüber der Ü60-Kreisauswahl besteht nicht.

Zu den Freundschaftsspielen der Ü60-Kreisauswahl erfolgt nur eine Schiedsrichteransetzung auf Anforderung durch die Kreisauswahl.

7. Turniere / Sammelspielbericht

(1) Alle Turniere der Frauen, Herren, Ü32, Ü40, Ü50 und Ü60 Mannschaften sind möglichst einen Monat (spätestens zwei Wochen) vor dem Spieltermin vom Veranstalter im DFBnet/Vereinsturniere, anzulegen. Dem zuständigen Sachbearbeiter für Turniergenehmigungen sind über das E-Postfach der im DFBnet vergebene Turniernamen und die Turniernummer (siehe Antragsformular) sowie die Turnierordnung zur Genehmigung vorzulegen (§ 65 (2) SpO/WDFV).

✓ Turniere der Herren, der Ü32, Ü40, Ü50 und Ü60 Mannschaften werden von Franz-Josef Humme genehmigt.

✓ Turniere der Frauen werden von Jürgen Groothus genehmigt.

(2) Die Bekanntgabe der Genehmigung erfolgt unter Mitteilungen im DFBnet - OM-online. Sollte keine entsprechende Veröffentlichung erscheinen, so gilt das Turnier als nicht genehmigt.

- (3) Zwecks Schiedsrichteransetzungen sind zeitgleich die Turnierunterlagen (Spielplan, Turnierordnung), dem Vorsitzenden des Kreisschiedsrichterausschusses, Steffen Schröder über das E- Postfach zuzustellen.
- (4) Die Anzahl der anzusetzenden Schiedsrichter gibt sich aus der Anzahl der parallel stattfindenden Spiele mal zwei. Beispiel: Es finden laut Spielplan zwei Spiele parallel statt, so werden vier Schiedsrichter für die Besetzung des Turniers benötigt (Regenerationsphasen, Anfertigung von Spielberichten usw.). Bei der Einstellung des Turnieres im DFB-net ist auf die korrekte Anzahl der angeforderten Schiedsrichter zu achten.
- (5) Während des Turniers ist der im DFBnet vorhandene Sammelspielbericht anzuwenden. Ein nachträglicher Versand von analogen Spielberichten entfällt somit, außer ein Systemfehler verhindert die Nutzung des Sammelspielberichts (siehe Vorgehensweise unter Punkt Nr.8).
- (6) Bei der Beteiligung von nicht verbandsangehörigen Mannschaften (Dorfturnier - Feuerwehr etc.) sollte der Veranstalter den gesonderten Versicherungsschutz beachten. Dorfturniere und interne Vereinsturniere unterliegen nicht der Genehmigung. Zu diesen Turnieren werden keine Schiedsrichter vom VKSA angesetzt, dieses schließt eine Anforderung durch den Veranstalter aber nicht aus.
- (7) Alle Hallenturniere sind nach den aktuellen **Bestimmungen für Hallenfußballturniere des FLVW** zu spielen. (siehe Homepage FLVW).
- (8) Wenn bei einem Hallenspiel eine zwei Minuten Zeitstrafe verhängt wird, so hat der Spieler auf der dazu vom Ausrichter ein zu richtenden Strafbank Platz zu nehmen (Aufstellung möglichst an der Aussenlinie auf der Höhe der Hallenmitte). Die Regel gibt vor, wenn die Mannschaft ein Gegentor bekommt, kann Sie sich vervollständigen. Der bestrafte Spieler darf aber erst nach Ablauf der 2 Minuten wieder spielen (persönliche Strafe). Der Ablauf der 2 Minuten wird durch den Hallensprecher bekannt gegeben.

8. Kreisaufsicht

Bevor eine Kreisaufsicht zu einem Spiel angefordert wird, sollen die beteiligten Vereine im Vorfeld der Begegnung deeskalierende Maßnahmen ergreifen. Hier sollten insbesondere die beteiligten Vereine Schlichtungsgespräche (ggf. mit dem Vereinsassistenten des FLVW Kreis Recklinghausen) miteinander führen und die Trainer/Betreuer positiv auf ihre Spieler einwirken. Sollten nach diesen Maßnahmen noch berechnigte Befürchtungen eines eskalierenden Spiels bestehen, können die beteiligten Vereine einen Antrag auf Kreisaufsicht beim Kreisvorsitzenden oder Vorsitzenden des Kreisfußballausschusses stellen. Die Kostenlast der Kreisaufsicht liegt bei dem beantragenden Verein.

9. Sicherungsmaßnahmen / Gewaltprävention

- (1) In allen Spielen ist der „Leiter Ordnungsdienst“ zwingend im Spielbericht zu erfassen. Der „Leiter Ordnungsdienst“ ist Ansprechpartner der eingesetzten Ordner (kann auch selbst ein Ordner sein) und Kontaktperson für den Schiedsrichters bei gewünschter

Gestellung von Ordnern. Bei Nichtbenennung des „Leiter Ordnungsdienst“ wird ein Ordnungsgeld erhoben (§ 17 RuVo i.V.m. VWAÖ Nr. 14 WDFV).

- (2) Der Heimverein ist nach § 27 Abs. 1 i.V.m. § 29 Abs. 2 SpO/WDFV für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung während des Spielbetriebs verantwortlich. Der Schiedsrichter hat einen fehlenden Ordnungsdienst im SBO zu dokumentieren. Sollte es zu Ausschreitungen bei Partien mit fehlendem Ordnungsdienst kommen, so wird auf Basis von § 27 Abs. 1 i.V.m. § 29 Abs. 2 SpO/WDFV ein Ordnungsgeld in Höhe von 50,00 € verhängen.

In diesem Zusammenhang ist § 36 Abs. 2 Nr. 7 i.V.m. § 43 Abs. 2 Nr. 5 SpO/WDFV zu beachten.

- (3) Der Schiedsrichter / Spielleiter hat in Zusammenarbeit mit dem Heimverein sicherzustellen, dass sich im Innenraum ausschließlich Personen aufhalten, die auf dem Spielbericht namentlich benannt sind. Die berechtigten Personen im Innenraum haben sich ausschließlich auf der Seite der Trainerbänke in der technischen Zone aufzuhalten (Empfehlung: Markierung der technischen Zone mit Kreide oder Hütchen). Sofern keine baulichen Gründe widersprechen, haben sich Zuschauer im Umkreis von 5 m um die Trainerbänke fernzuhalten.

Zu widerhandlungen werden vom Schiedsrichter / Spielleiter im SBO erfasst und durch die spielleitende Stelle sanktioniert.

- (4) Nach Ausschreitungen, verbalen und/oder gewalttätigen Auseinandersetzungen ist der Kreisvorstand nach eigenem Ermessen berechtigt, Spiele zu Lasten der verursachenden Mannschaft unter Kreisaufsicht zu stellen oder Schiedsrichtergespanne zu entsenden. Zudem sind Vereine auf Anforderung durch den Kreisvorstand verpflichtet, einen Ansprechpartner zur Gewaltprävention zu benennen.
- (5) In Wiederholungsfällen zu Punkt 4 ist der Kreisvorstand berechtigt, Mannschafts- und/oder Vorstandsberatungen zum Thema „Gewaltprävention“ einzuleiten.
- (6) Im Rahmen der Fair-Play-Wertung der Herren / Frauen in den Kreisligen werden folgende Punkte ergänzend zu den Veröffentlichungen unter fussball.de eingerechnet:
- a. Je Sportgerichtsverfahren: + 5 Punkte
 - b. Verschuldeter Spielabbruch: + 15 Punkte
- (7) Der Kreisvorstand behält sich vor weitere Maßnahmen je nach Schwere der Vorkommnisse im Einzelfall oder als Ergänzung zu diesen Durchführungsbestimmungen zu veranlassen.

10. Ausgleichsabgabe gemäß § 37 Abs. 2 JuSpO/WDFV

In der Saison 2026 / 2027 wird eine Ausgleichsabgabe gemäß § 37 Abs. 2 JuSpO/WDFV von den Vereinen erhoben, die am Pflichtspielbetrieb der Herren / Frauen teilnehmen, aber keine Junioren- oder Juniorinnen-Mannschaft für den Pflichtspielbetrieb gemeldet haben. Der Bewertungstichtag ist der 15.06.2027.

Die Ausgleichsabgabe orientiert sich an der Spielklasse der ersten Mannschaft (Herren / Frauen).

Überkreislich	650,00 €
Kreisliga A	500,00 €
Kreisliga B + C	350,00 €

Sollte in der Saison 2026 / 2027 eine verbandsweite allgemeinverbindliche Handlungsanordnung zu § 37 Abs. 2 JuSpO/WDFV in Kraft treten, so ersetzt diese den Punkt 10 dieser Durchführungsbestimmungen.

11. Schiedsrichteransetzungen

- Die Ansetzungen von Schiedsrichtern zu Meisterschafts- und Pokalspielen werden automatisch durch den jeweiligen zuständigen Schiedsrichteransetzer im DFBnet vorgenommen. Die Zuständigkeiten sind auf der Homepage des FLVW, Kreis Recklinghausen hinterlegt.
- In den Kreisligen A und B der Herren erfolgt ein Austausch mit den Fußballkreisen Ahaus-Coesfeld und Gelsenkirchen.
- Rückfragen zu Schiedsrichteransetzungen erfolgen beim zuständigen Schiedsrichteransetzer.
- Bei Meisterschaftsspielen unterhalb der Landesliga erfolgt nur auf besondere Anforderung des Vereins beim VKSA und bei Verfügbarkeit entsprechender Schiedsrichter die Ansetzung eines Schiedsrichtergespanns im Einzelfall. Die zusätzlichen Kosten der Schiedsrichterassistenten trägt der anfordernde Verein.
- Bei auf- und abstiegsrelevanten Spielen der Kreisliga A, Kreisliga B und Kreisliga C erfolgt, bei Verfügbarkeit, die Ansetzung von Schiedsrichtergespannen auf Anforderung durch den Kreisfußballausschuss. Die Kosten des Schiedsrichters werden durch den Heimverein getragen, die Kosten der Schiedsrichterassistenten durch den FLVW Kreis 27 Recklinghausen.
- Bei Spielverlegungen und sonstigen Änderungen sind die Schiedsrichteransetzer (bis 72 Stunden vor dem Ereignis), per E-Mail (nur über das elektronische Postfach im DFB net) und der Schiedsrichter rechtzeitig telefonisch zu informieren. Die Telefonnummer des angesetzten Schiedsrichters ist im DFB net – Spielpaarung hinterlegt.
- Bei Pokalspielen auf Kreisebene erfolgt eine Ansetzung im Gespann erst ab den Halbfinalspielen (Herren / Frauen). Bei Spielen zwischen einem Bezirksligisten und einem Landesligisten oder höher, erfolgt ebenfalls eine Ansetzung im Schiedsrichter - Gespann. Ansonsten nur auf Anforderung bei Verfügbarkeit von entsprechenden Schiedsrichtern.
- Bei Spielen von Mannschaften ab Landesliga aufwärts gegen klassengleiche bzw. höherklassige Mannschaften wird ein Schiedsrichter-Gespann eingesetzt.
- Benefizspiele gegen Mannschaften oberhalb der Westfalenliga werden grundsätzlich mit Schiedsrichtergespannen besetzt.

- Zu Ausbildungszwecken von Schiedsrichterassistenten behält sich der KSA vor, während der Saisonvorbereitung Schiedsrichterassistenten einzusetzen. Mehrkosten entstehen den Vereinen dadurch nicht.

Recklinghausen, 27.09.2026

Dominik Lasarz, Kreisvorsitzender
Erhard Korinth, Vorsitzender Kreisfußballausschuss

Version 1.0

14.07.2026

Version 1.1

27.09.2026 (Ergänzung von XIII Abs. 7 Nr. 8)



KREIS
Recklinghausen

Anhang 1: Zuständigkeit der Staffelleiter

Sperrstrafen Frauen und Herren (zentral)

Erhard Korinth

Herren-Fußball

Kreisliga A1 – Franz-Josef Humme / Martin Liemann

Kreisliga A2 – Hans-Joachim Pfortner

Kreisliga B1 – Martin Liemann

Kreisliga B2 – Hans-Joachim Pfortner

Kreisliga B3 – Sven-Andre Halx

Kreisliga C1 – Martin Liemann

Kreisliga C2 – Sven-Andre Halx

Kreisliga C3 – Sven-Andre Halx

Kreisliga C4 – Hans-Joachim Pfortner

Kreisliga D – Jürgen Groothus

Kreispokal – Erhard Korinth

Freundschaftsspiele – Franz-Josef Humme

Turniere – Franz-Josef Humme

Ü-Bereich – Franz-Josef Humme, Martin Liemann

Frauen-Fußball

Kreisliga A und B – Ahaus-Coesfeld – Brigitte Komsthöft

Kreisliga A – Gelsenkirchen, Herne und Recklinghausen – Gerald Breifelder (Herne)

Kreispokal – Jürgen Groothus

Freundschaftsspiele – Jürgen Groothus

Turniere – Jürgen Groothus

Vorsitzender Kreisfußballausschuss

Erhard Korinth

E-Mail: erhard.korinth@flvw.de

Tel.: 0157 / 300 323 25

Vorsitzender Kreisschiedsrichterausschuss

Steffen Schröder

E-Mail: steffen.schroeder@flvw.de

Tel.: 0151 / 701 111 21

Kreisvorsitzender

Dominik Lasarz

E-Mail: dominik.lasarz@flvw.de

Tel.: 0163 / 3 592 115